

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Umwelt und Energie: Energie-Förderprogramm 2026; Kenntnisnahme

Bericht des Stadtrats Nr. 2997 vom 17. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen als Vorlage die Bestimmungen zum Energie-Förderprogramm 2026 zur Kenntnisnahme. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Stand der Fördermittel**
- III Wirkung der Fördermassnahmen**
- IV Anpassung der Förderbestimmungen**
- V Antrag**

I Ausgangslage

Mit dem städtischen Energie-Förderprogramm werden Massnahmen Dritter unterstützt, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen übertreffen, den Energiebedarf reduzieren und den Einsatz von CO₂-freien und erneuerbaren Energieträgern erhöhen. Die Förderaktionen motivieren private Bauherrschaften, bei der Umsetzung baulicher Massnahmen nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen zu wählen. Gemäss Energiereglement (EnergieR; SRS 7.4-3) erarbeitet und berät die Energiekommission in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsstelle (Abteilung Umwelt und Energie) vorab die Bestimmungen zum Förderprogramm. Die vorliegenden Förderbestimmungen wurden vom Stadtrat der Zug an der Sitzung vom 16. Dezember 2025 (StRB 646.25) beschlossen und werden dem Grossen Gemeinderat hiermit zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das [Förderprogramm der Stadt Zug](#)¹ orientiert sich an den Programmen des Bundes und des Kantons Zug, an lokalen Bedürfnissen sowie an den Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt. Neue gesetzliche Grundlagen wie z. B. das Energiegesetz des Kantons Zug, das seit dem 1. Februar 2024 in Kraft ist, werden ebenfalls berücksichtigt.

II Stand der Fördermittel

Der Rahmenkredit 2022 bis 2025 von CHF 3.2 Millionen wurde vollständig ausgeschöpft. Mit dem GGR-Beschluss Nr. 1798 hat der Grosse Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 27. August 2024 für die Jahre 2026 bis 2029 einen weiteren Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3.2 Millionen bewilligt. Damit wurde ein nahtloser Übergang in die nächste Periode des Rahmenkredits

¹ <http://www.stadtzug.ch/foerderprogramm>

sichergestellt. Von diesem neuen Rahmenkredit wurden bereits CHF 236'992.20 in Aussicht gestellt, die voraussichtlich 2026 zur Zahlung fällig werden.

Wer hat wofür Fördergelder erhalten?

Die Fördergelder unterstützen Massnahmen in der Stadt Zug. Wie bereits in den Jahren 2022 bis 2025 sollen neben der Zuger Einwohnerschaft auch Zuger Firmen von Förderbeiträgen profitieren. Insgesamt flossen in der Periode 2022 bis 2025 77 % der Fördermittel zu Privaten, Immobilienverwaltungen (Immo-V) und Stockwerk- und anderen Eigentümergemeinschaften (EG). 23 % der Fördermittel gingen an Firmen (KMU und Investoren).

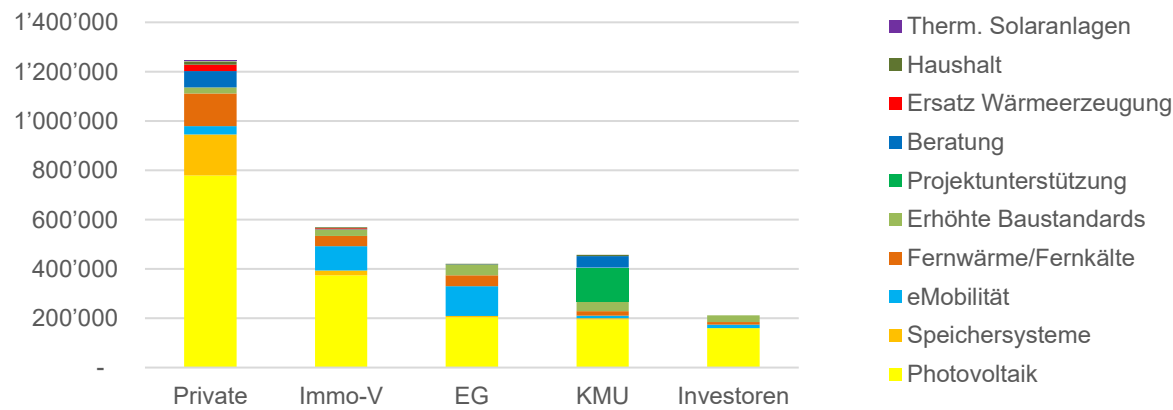


Abb.1, Quelle: Energiekommission der Stadt Zug

Anträge 2024/2025

Im Jahr 2025 hat die Energiekommission insgesamt 217 Anträge behandelt. Davon mussten sieben Gesuche abgelehnt werden, weil sie nicht den Bestimmungen zum Förderprogramm entsprachen. Das Jahresbudget von CHF 600'000.00 wurde ausgeschöpft, indem Förderbeiträge von CHF 634'789.00 in Aussicht gestellt wurden.

Die Anträge und ihre jeweiligen Beitragssummen verteilten sich 2024/2025 wie folgt:

Förderaktion	Anträge 2024 [Anz]	Anträge 2025 [Anz]	Beiträge 2024 [CHF]	Beiträge 2025 [CHF]
Kurzberatungen	15	19	1'247	1'854
Vertiefte Beratungen	22	20	13'976	15'146
Ecozug KMU-Beratung	2	0	1'297	-
Projektunterstützung Bildung, Information	8	8	45'857	37'596
Erhöhte Baustandards	7	4	63'800	33'220
Thermische Sonnenkollektoren	0	1 (1)	-	-
Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie	0	1	-	4'000
Fernwärme	22	6 (1)	85'000	15'000
Photovoltaik	82 (6)	64 (1)	602'851	447'770
Speichersysteme	16	26 (1)	33'606	63'847
Haushalt	20 (2)	56 (2)	2'500	8'500
Heizungspumpen	0	2	-	190
Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte	0	0	-	-
Mobilitätsberatung	0	0	-	-
Zuger JobAbo	0	0	-	-
Car-/Velo-Sharing	0	0	-	-

Car-Pooling	0	0	-	-
eMobilität (Ladeinfrastruktur)	16 (1)	3 (1)	50'387	7'666
Energiegenossenschaften ¹⁾		0		-
Bewilligt	210 (9)	210 (7)	900'521	634'789

() = abgelehnte Anträge, ¹⁾ Energiegenossenschaften neu ab 2025

Quelle: Energiekommission der Stadt Zug

III Wirkung der Fördermassnahmen

Mit dem Programm werden in der Stadt Zug seit mehr als 25 Jahren Anreize für wirksame Energie- und Klimaschutzmassnahmen geschaffen. Dabei richtet sich das Förderprogramm sowohl nach den Programmen des Bundes und des Kantons Zug als auch nach den lokalen Bedürfnissen und den aktuellen Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt. Das städtische Energie-Förderprogramm soll dazu anregen, Massnahmen umzusetzen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Zahlreiche externe Einflussfaktoren, wie etwa wirtschaftliche Entwicklungen, rechtliche und politische Veränderungen oder soziale Dynamiken prägen Investitionsentscheide mit. Lokale Förderprogramme entfalten ihre Wirkung in der Regel nicht isoliert. Aus diesem Grund lassen sich konkrete Wirkungen der Fördermassnahmen nur schwer abschätzen. Zudem zeigen sich die Effekte vieler Massnahmen (Sensibilisierung, Beratung, Bildung usw.) oft erst nach mehreren Jahren. Die entsprechenden Resultate können deshalb nicht zuverlässig innerhalb eines einzelnen Berichtsjahres abgebildet werden. Dennoch lassen sich die nachstehenden Beobachtungen festhalten:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in der Stadt Zug weniger Anträge für Photovoltaik und für eMobil-Ladeinfrastrukturen gestellt. Neben regulatorischen Unsicherheiten durch neue Strom- und Förderregeln haben marktpreisliche Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit und damit die Investitionsentscheide für Photovoltaik massgeblich beeinflusst. Nachdem in den letzten Jahren 96 Ladeinfrastrukturen in Betrieb genommen wurden, stehen heute mehr als 2500 Ladepunkte zur Verfügung. Auf dem Gemeindegebiet sind inzwischen die meisten unterirdischen Parkanlagen mit einer Basisinstallation und Lastmanagement ausgerüstet, weshalb hier eine Sättigung zu verzeichnen ist.

Die Förderaktionen erleichtern es nicht nur der Zuger Bevölkerung, sondern auch den ansässigen Unternehmen, entsprechende Investitionen zu tätigen und damit die gemeinsamen Ziele der Energie- und Klimastrategie zu verfolgen. Der Ausbau des Energie-Förderprogramms 2026 stärkt die Versorgungssicherheit, reduziert weiter die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und fördert gezielt die Zusammenarbeit und die Eigenverantwortung.

Die folgenden Grafiken stellen die Entwicklung des Wärme- und Elektrizitätsbedarfs, den Zubau von Solaranlagen und die Veränderungen bei der Treibstoffwahl für Personenwagen dar. Dabei wird einerseits der Rückgang des Wärmebedarfs deutlich, aber auch der Anstieg der erneuerbaren Energieträger. Die Fernwärme konnte zulasten der fossilen Energieträger wie Erdgas und Heizöl erneut zulegen (Abb. 2).

Der Elektrizitätsbedarf nimmt (wie erwartet) leicht zu. Da die im Eigenverbrauch verwendeten Elektrizitätsmengen von der WWZ AG nicht separat ausgewiesen werden, sind diese nicht sichtbar. Zudem werden die von Grosskunden im freien Markt eingekauften Mengen nicht deklariert und deshalb als Graustrom ausgewiesen. (Abb.3).

Entwicklung des Wärmebedarfes und der Energieträger

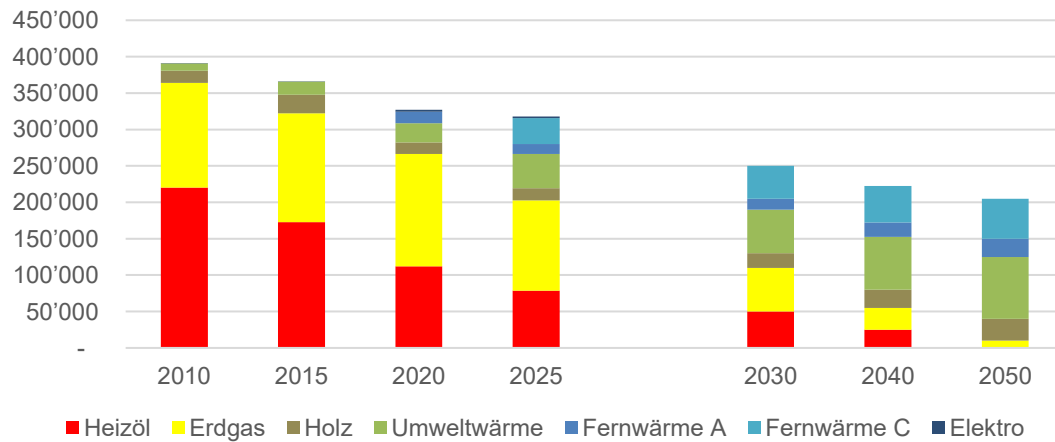


Abb.2, Quelle: Energiemanagement der Stadt Zug

Entwicklung des Elektrizitätsbedarfes und des Strommix [MWh]

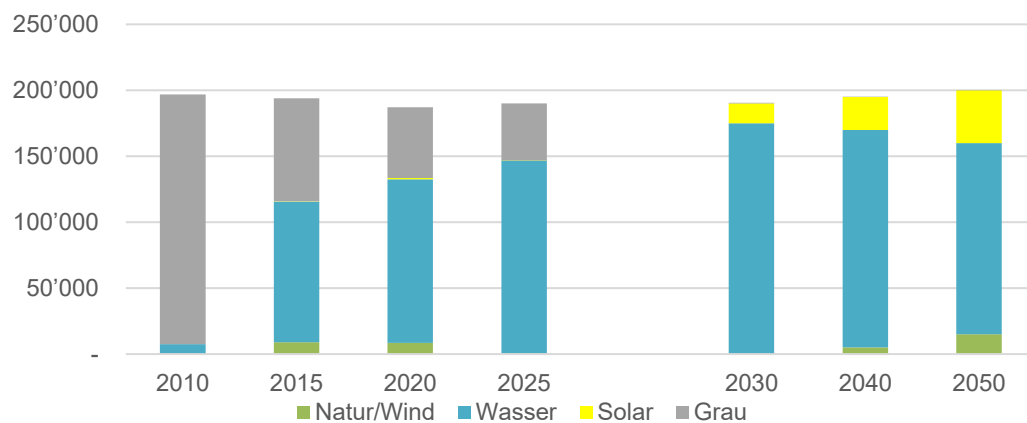
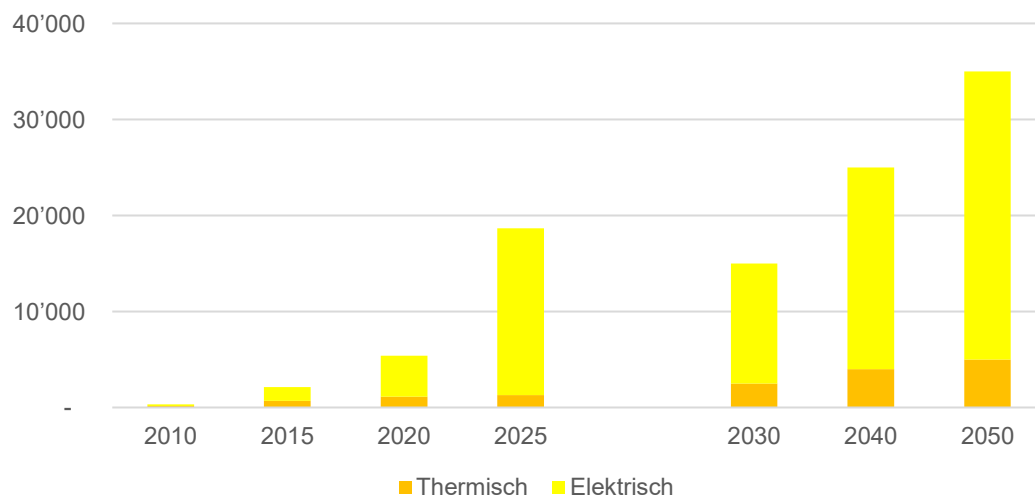


Abb.3, Quelle: Energiemanagement der Stadt Zug

Entwicklung der Solarenergie [MWh]



In den vergangenen fünf Jahren wurden mehr Photovoltaikanlagen gebaut als je zuvor. Aufgrund geopolitischer Rahmenbedingungen, Diskussionen rund um die Versorgungssicherheit und der Kombination attraktiver Markt- und Förderbedingungen haben Zugerinnen und Zuger in Solarstrom investiert. 62 Photovoltaikanlagen wurden im Jahr 2025 in der Stadt Zug in Betrieb genommen. Mit einer Jahresproduktion von rund 2 GWh leisten diese halb so viel wie im Rekordjahr 2023. Insgesamt erbrachten in der Stadt Zug 416 Anlagen eine Gesamtleistung von rund 19 MWp und eine Jahresproduktion von 17 GWh. Das entspricht rund 10 % des städtischen Strombedarfes. Im vergangenen Jahr wurden in der Stadt Zug somit pro Person und Jahr rund 580 kWh Solarstrom erzeugt.

Mobilitätsdaten

Der Personenwagenbestand in der Stadt Zug hat 2025 um weitere 297 Fahrzeuge auf 17'768 zugenommen. Der Anteil rein elektrisch oder hybrid angetriebener Fahrzeuge stieg dabei um 725 an und erreichte einen Anteil von 25.6 %. Die Diesel- und Benzinfahrzeuge gingen um 422 Fahrzeuge auf eine Quote von insgesamt auf 74.2 % zurück.

Personenwagen nach Treibstoffen in der Stadt Zug

	2023	2024	2025	Anteil	Änderung zum Vorjahr
Benzin	9'568	9'257	9'156	51.5 %	- 101
Diesel	4'722	4'348	4'027	22.7 %	- 321
Elektro/Hybrid	3'054	3'821	4'546	25.6 %	+ 725
Erdgas	22	23	22	0.1 %	- 1
Andere	23	22	17	0.1 %	- 5
Total Personenwagen	17'389	17'471	17'768	100 %	+ 297

Quelle: Strassenverkehrsamt Kanton Zug

IV Anpassungen der Förderbestimmungen für 2026

Aus dem Rahmenkredit von CHF 3.2 Millionen bis 2029 ist für das Jahr 2026 ein Budget von CHF 800'000.00 vorgesehen. Das Energieförderprogramm kann damit sowohl eine mehrjährige Konstanz und zeitgemässe Aktualität einnehmen als auch weiterhin eine Vielfalt von Massnahmen unterstützen.

Für die Förderbestimmungen 2026 lagen diverse Anpassungsvorschläge vor. Darunter neue Förderangebote zur Erstellung von Machbarkeitsstudien und die Erstzertifizierungen von Nachhaltigkeitslabels. Auch wurden die Maximalbeträge überprüft und teilweise angepasst. Bei der Erarbeitung der Änderungsvorschläge, zog die Energiekommission im Rahmen einer Vernehmlassung auch verschiedene Abteilungen des Baudepartements sowie die Nachhaltigkeitskommission mit ein. Ebenfalls eingebunden waren das Energienetz Zug, die Fachstelle Energie des Kantons Zug sowie Zug Tourismus. Letztere begrüsst insbesondere die neue Förderaktion, welche den nachhaltigen Tourismus in Zug seitens der Hotels und Restaurationsbetriebe weiter stärkt.

Die Energiekommission widmete sich der Frage nach einer Begrenzung von Förderbeiträgen für Unternehmen mit überdurchschnittlich hohen Gewinnen. Ihre Empfehlung, eine neue Bestimmung einzuführen, die Unternehmen aus dem Energieförderprogramm ausschliesst, welche einen durchschnittlichen Jahresgewinn von über CHF 100'000.00 erzielen, wurde bei der internen Vernehmlassung jedoch überwiegend abgelehnt. Dies, weil sich die Festlegung von Grenzwerten schwierig gestalten würde und der damit verbundene Antragsprozess zusätzlichen administrativen

Aufwand generieren würde. Dieser Vorschlag wurde deshalb nicht in die Bestimmungen zum Energieförderprogramm 2026 aufgenommen.

Neuerungen im Bereich Wärme

- Vorleistungen für Fernkälte werden neu mit einem Förderbeitrag von höchstens 50 % des Maximalbeitrages von CHF 15'000.00 unterstützt. Um einen späteren Anschluss an das Fernwärme und -kältenetz sicherzustellen, können damit bereits während der Bautätigkeiten die dafür erforderlichen Leerrohre verlegt werden. Beim Antrag für den definitiven Netzanschluss zu einem späteren Zeitpunkt, wird die gewährte Unterstützung angerechnet.
- Da der Kanton für den Bau thermischer Solarkollektoren ebenfalls Fördergelder in Aussicht stellt, wurde dieser Beitrag gestrichen.

Neuerungen im Bereich Elektrizität

- Der Bau von Photovoltaik beinhaltet mit dem neuen Energiegesetz einen Pflichtteil. Bei Neubauten müssen mindestens 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche Photovoltaik installiert werden. Wer mehr macht, oder im Rahmen von Dachsanierungen Photovoltaik installiert, wird von der Stadt Zug zusätzlich zu den Bundesbeiträgen unterstützt. Der Maximalbeitrag von CHF 10'000.00 nur für Fassadenanlagen (zur Winterstromproduktion) wurde beibehalten und derjenige von konventionellen Anlagen auf CHF 5'000.00 reduziert.
- Nachdem in der neuen Bauordnung die Pflicht zu Photovoltaik und Dachbegrünung gestrichen wurde, wird diese Kombination neu mit einem Anreiz von CHF 200.00 pro Kilowattpeak bis max. CHF 5'000.00 unterstützt.
- Im Hinblick auf die seit 2026 stark reduzierten Einspeisetarife von Solarstrom, wird neu der Einbau von Steuerungen zur Steigerung des PV-Eigenverbrauchs unterstützt. Hierbei wird ein Förderbeitrag von 20 % der Planungs- und Baukosten bis maximal CHF 2'000.00 pro Anlage in Aussicht gestellt.
- Die Förderaktion «gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte» wurde aufgrund mangelnder Nachfrage ersatzlos gestrichen.

Neuerungen im Bereich Mobilität

- Das Angebot «JobVelo für Unternehmen» wurde neu geschaffen. Mit dieser Aktion werden Unternehmen unterstützt, die nachhaltige Mobilitätsalternativen für ihre Mitarbeitenden anbieten wollen. Attraktive und umweltfreundliche Optionen wie frei verfügbare Fahrräder an Velostationen können so gefördert werden. Dafür wird ein Förderbeitrag von 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Umsetzungskosten bis maximal CHF 2'000.00 pro Unternehmen in Aussicht gestellt.
- Die Angebote «Zuger Job-Abo», Carsharing- und Carpooling-Lösungen wurden mangels Nachfrage gestrichen.

Machbarkeitsstudien

Neben den Pilot- und Innovationsprojekten werden neu auch Machbarkeitsstudien unterstützt, die das Potenzial neuer Technologien und Methoden zur Evaluierung von Umwelt-, Energie- und Klimaschutzmassnahmen offenlegen und deren Ziel eine Erstumsetzung ist, um die Realisierbarkeit einer Projektidee zu demonstrieren. Diese Anträge werden von der Energiekommission einzeln geprüft und beurteilt. Nach Einreichung der Projektidee, inklusive Beschreibung der Technologie und der Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse, kann ein Förderbeitrag von maximal CHF 15'000.00 pro Studie gesprochen werden.

Labels und Zertifikate für den nachhaltigen Klimaschutz

Neu erhalten Unternehmen und Organisationen Unterstützung, wenn sie sich der Zertifizierung von Labels für den nachhaltigen Klimaschutz annehmen. Diese Prüfprozesse und Selbstdeklarationen, wie sie beispielsweise bei ibex fairstay Labels gefordert werden, helfen Unternehmen, sich aktiv mit dem betrieblichen Klimaschutz auseinanderzusetzen und sich zu vernetzen. Dafür werden einmalige Label- und Zertifikatskosten bis max. CHF 5'000.00 zur Verfügung gestellt.

Bezug des Energie-Förderprogramms zu übergeordneten Zielen

Im Herbst 2021 hat der Stadtrat die Entwicklungsstrategie verabschiedet. Diese nimmt Bezug auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG) und die nachhaltigen Entwicklungsziele des Bundes. Das Energie-Förderprogramm der Stadt Zug wirkt hier insbesondere auf die Anspruchsgruppen «Innovative Wirtschaft» und «Grüne Stadt» und beeinflusst zentrale Handlungsebenen der Strategielandkarte, darunter den Erhalt lokaler Wertschöpfung (1.4), die CO₂-Neutralität der Stadtverwaltung und die Förderung der 2000-Watt-Stadt (2.1), die innovative Stadt- und Quartierentwicklung (2.2) sowie lebensfreundliche, klimaschonende Mobilität unter Nutzung intelligenter Technologien (2.3). Darüber hinaus können positive Effekte auf die strategische Nutzung von Planungsinstrumenten für eine nachhaltige Stadtentwicklung (4.1) entstehen. Zudem bestehen Wechselwirkungen zu mehreren Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDGs), insbesondere SDG 4 (Bildung), SDG 7 (nachhaltige Energie), SDG 11 (nachhaltige Städte), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und Produktion) und SDG 13 (Klimaschutz). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Weiter hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Legislaturziele 2023 - 2026 verabschiedet. Mit der städtischen Energieförderung werden hier insbesondere das Legislaturziel 1 («Zug übernimmt eine Führungsposition in der Förderung und Entwicklung innovativer Projekte wahr») sowie das Legislaturziel 4 («Fokus auf Unternehmen, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer prosperierenden Zukunft von Zug leisten») unterstützt.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- Das Energieförderprogramm 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 17. März 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Energie-Förderprogramm 2026

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.